



Verhältnis zwischen Wertschätzung und Gesundheitsschutz

Die Lobgesänge und das Klatschen haben wir Beschäftigten im sozialen Bereich noch im Ohr. Systemrelevant und besonders engagiert während des ersten Höhepunktes der Krise. Kitas sollen auf keinen Fall gezwungen sein, wieder nur Notbetrieb zu machen. Ist die Situation aber nicht trotzdem gekennzeichnet durch geringe Wertschätzung und mangelnden Gesundheitsschutz? Wie kann sich das Verhältnis verändern?

Realisierung der Wertschätzung durch einen angemessenen Tarifabschluss

Die Mitglieder der GEW haben entschieden: sie fordern 4,8 Prozent, mindestens 150 € bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Der Arbeitgeberverband drückt seine „Anerkennung“ so aus: Der Verhandlungsführer, der SPD Oberbürgermeister von Lüneburg, hat folgendes veröffentlicht: Nullrunde, es gibt nichts zu verteilen.

Eigentlich müsste man noch über ganz was anderes nachdenken. **Die Mitglieder der Offenen Liste** verurteilen, dass offenbar die Beschäftigten die Kosten der Krise bezahlen sollen, nachdem vorher hauptsächlich Großunternehmen ohne Garantien bedient worden sind. Der Laden ist von uns am Laufen gehalten worden, aber die materielle Anerkennung will man uns verwehren. Das werden wir nicht hinnehmen!

Gestiegene Anforderungen an den Gesundheitsschutz

Gleichzeitig tun sich die öffentlichen Betriebe, insbesondere die Kitaträger schwer mit der Umsetzung der neuen und verbindlichen Arbeitsschutzregel vom 10.08.2020. Dafür ist auch noch kein Geld geflossen. Diese Regel gilt für alle Betriebe, also auch für die Elbkinder Kitas. Mit dem Hinweis auf die Kinderbetreuung können die Vorgaben nicht einfach ad acta gelegt werden.

Bedingungen zum Gesundheitsschutz

Aus Sicht **Der Offenen Liste** geht es primär um diese Punkte und die gleiche Handhabung im gesamten Betrieb:

- Durchführung einer Gefährdungsanalyse, Festlegung von Maßnahmen und deren Überprüfung
- Abstandsregel unter den Beschäftigten und gegenüber Außenstehenden einhalten
 - ✓ Ist dies nicht möglich: Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen
 - ✓ Schutz auch bei der pädagogischen Arbeit
 - ✓ Die Arbeitgeberin hat danach die Masken zu stellen oder gleichwertige Maßnahmen zu ergreifen
 - ✓ Verkehrswege kennzeichnen und die Abstandsregel ermöglichen
- Beschränkung der Kontakte zu Eltern und anderen auf das Notwendigste
 - ✓ Eltern und andere Externe tragen Masken beim Betreten der Kitas
- Möglichst feste Gruppen bilden, mit wenig Kontakten woanders hin
 - ✓ Arbeit in konstanten Teams, mit so wenig Wechsel wie möglich
- Gemeinsam benutzte Flächen und Gegenstände, wie Telefone, Tischplatten, IT-Geräte usw. sind in die Reinigung einzubeziehen; Zuschlag an Reinigungsstunden zu der pro Kopf Bemessung
- Umsetzung des verstärkten Lüftens; CO2 Messungen in energiesanierten Kitas

Der Betriebsrat ist in den Prozess einzubeziehen und es hat eine Unterweisung der Betroffenen zu erfolgen!

Die Offene Liste fordert:

Angemessene Wertschätzung und besseren Gesundheitsschutz!!!

DOL Ansprechpartnerinnen

Konstanze Fischer – Betriebsrätin	040 / 42109 – 184	k.fischer-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Sabine Lafrentz – Betriebsrätin	040 / 42109 – 266	s.lafrentz-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Ilona Scheitherr – Betriebsrätin	040 / 42109 – 180	i.scheitherr-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Holger Timmermann – Betriebsrat	040 / 42109 – 187	h.timmermann-betriebsrat@elbkinder-kitas.de